

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Sozialagentur öffentlich ☒ Karp, Anja nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 023/2014
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	8	25.02.2014
Sozialpass hier: Sachstandsbericht 2013		
Finanzielle Auswirkungen Ja, potentielle Einnahmeverluste (siehe Vorlage) Kosten Produkt Verschiedene Produkte, siehe Vorlage Haushaltsjahr 2014/2015 Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Mit Beschluss vom 02.03.2010 wurde im Sozialausschuss die Fortführung der Ausstellung der Sozialpässe festgelegt.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, jährlich über die Nutzung zu berichten.

Folgende Vergünstigungen werden gewährt:

- 1) bis zu 50% Eintrittsermäßigung für das Natur- und Hallenbad für Erwachsene
- 2) freier Eintritt für Kinder und Jugendliche für das Natur- und Hallenbad
- 3) freier Eintritt zu städtischen Kulturveranstaltungen für Kinder und Jugendliche
- 4) bzw. um 50 % ermäßigter Eintritt für Erwachsene
- 5) Gebührenbefreiung bei der Stadtbücherei für Erwachsene
(Mettmanner Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich befreit)
- 6) Gebührenbefreiung bei der Mettmanner Musikschule für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- 7) Gebührenermäßigung bei den Ferienveranstaltungen des Jugendamtes und des Diakonischen Werkes
- 8) Der Sozialpass gilt für das „Kaufhaus der Mettmanner“ des Diakonischen Werkes als Nachweis für das Rabattsystem
- 9) Ermäßigung auf das gesamte Sortiment der Second -Hand-Läden des SKFM
- 10) Kostenloser Stromspar-Check durch den Caritasverband
- 11) Ermäßigung bei der Hausaufgabenbetreuung und dem Ferienprogramm des Kinderschutzbundes

Auf die sozialpolitische Bedeutung der einzelnen Nutzungsvarianten wurde bereits in der Vorlage zum *Sozialpassbericht 2012* ausführlich eingegangen (Vorlage 149/2013).

Anzahl der Sozialpässe 2013

	2013	2012
SGB II	216	180
SGB XII	62	63
AsylBLG	13	41
Wohngeld	141	58
Gesamt	432	342

Nach den bestehenden Richtlinien wurden die Vergünstigungen wie folgt genutzt:

Nutzung Bäder

Der monetäre Sachstand stellt sich wie folgt dar:

	Hallenbad	Naturbad	Potentielle Einnahmeverluste
Kinder	2,50 € x 150 Personen =375,00 €	2,50 € x 393 Personen =982,50 €	1.357,50 €
Erwachsene	1,80 € x 312 Personen p =561,60 €	1,80 € x 324 Personen =583,20 €	1.144,80 €
Gesamt			2.502,30 €

Die zahlenmäßigen Abgänge wurden aufgrund von Einzeltarifen berechnet, tatsächlich wäre eine Ermäßigung auch bei regulärem Eintritt durch Tageskarten, Geldwertkarten oder 10er-Karten möglich.

Der Betrag von 1,80 € Einnahmeverlust pro Besuch bei den Erwachsenen resultiert aus einem Mittelwert, da der Normaltarif abhängig von der Uhrzeit des Besuches variabel ist.

Nutzung kulturelle Veranstaltungen

Im Jahr 2013 wurde der Sozialpass im Kulturamt nicht vorgelegt. Grundsätzlich sind die kulturellen Veranstaltungen für Kinder bereits stark ermäßigt, um möglichst vielen Kindern den Besuch zu ermöglichen.

Zudem werden die Veranstaltungen meist in Gruppen (Schulklassen, Kindergärten etc.) durchgeführt und die Finanzierung der Eintrittsgelder intern vor der Veranstaltung geklärt.

Die Lehrkräfte gleichen somit eine mögliche Zahlungsunfähigkeit einzelner Kinder bereits im Vorfeld durch z.B. Spendenmittel aus.

Nutzung Bücherei

Mit Vorlage des Sozialpasses entfällt die Jahresgebühr in Höhe von 17 €. In 2013 wurde der Sozialpass von 16 Personen vorgelegt.

Da seit 2009 alle Kinder bis 16 Jahren –unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen– von einer Jahresgebühr befreit sind, ist die Vorlage des Passes in diesen Fällen entbehrlich.

Bei einer Jahresgebühr von 17 € ist daher ein möglicher Einnahmeabgang in Höhe von $16 \times 17 \text{ €} = \mathbf{272 \text{ €}}$ zu verzeichnen.

Nutzung Musikschule

In 2013 wurde die Möglichkeit des gebührenfreien Musikschulunterrichts von 48 Kindern genutzt.

Der Einzelunterricht wurde von 12 Kindern belegt, insgesamt 36 Kinder besuchten Gruppenunterrichtsstunden bzw. erhielten Ermäßigungen für ergänzenden Musikunterricht in Schulen oder Kindergärten.

Bei den geförderten Einzelunterrichten handelt es sich in der Regel um besonders talentierte Kinder, die bereits seit vielen Jahren die Musikschule besuchen.

Zudem können einige Instrumente- wie Schlagzeug oder Klavier- nur im Einzelunterricht genutzt werden.

Bei der Berechnung des Einnahmeabgangs wurden Geschwisterrabatte bereits berücksichtigt.

Der monetäre Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Gruppenunterricht	6.324 €
Einzelunterricht	9.466 €
Ermäßigungen in Schulen	340 €
Sonstiges (Schnupperkurse etc.)	507 €
Gesamt	16.637 €

Wie bereits im Bericht des Jahres 2012 erwähnt, ist zu beachten, dass die tatsächlichen Gebühreneinnahmen sich nicht in dem gleichen Maße erhöhen würden, wie Vergünstigungen wegfielen, da vermutlich ein großer Teil der unterstützten Kinder dann nicht am Unterricht der Musikschule teilnehmen würde.

Nutzung Ermäßigung städtisches Ferienprogramm

Mit Vorlage des Sozialpasses erfolgt eine 50 % Ermäßigung des jeweiligen Angebotspreises. In 2013 wurde dies neununddreißig Mal in Anspruch genommen.

Der Einnahmeverlust betrug **335,- €**.

Nutzung der erweiterten Angebote der freien Träger

Diakonisches Werk:

Auf Anfrage teilt das Diakonische Werk Mettmann mit, dass insgesamt 173 Personen den Sozialpass vorgelegt haben, insbesondere im Kaufhaus der Mettmanner und der Mettmanner Tafel wird ein steigender Trend verzeichnet.

Das Kaufhaus hatte im letzten Jahr 137 Kunden mit Sozialpass.

Nach einmaliger Vorlage des Passes wird hier ein gesonderter Berechtigungsschein ausgestellt.

Bei der Stadtranderholung 2013 waren sieben Kinder mit Sozialpass angemeldet.

Die Jugendlichen der Beschäftigungsförderungsmaßnahme „ImmerHin“ (20 TN-Plätze) nutzen den Pass überhaupt nicht.

Caritasverband:

Die Rundfrage in den unterschiedlichen Diensten erbrachte das Ergebnis, dass in der dortigen Klientel (Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe, Schuldner- & Insolvenzberatung sowie Fachdienst Integration und Migration) der Sozialpass eher wenig bis nicht bekannt ist und dieses Thema daher keine nennenswerte Relevanz in den Teams hat.

Es wurden bereits ergänzend Infobroschüren an die Caritas versandt.

Die Rückmeldung des SKFM ist als Anlage 1 beigefügt. Weitere Rückmeldungen lagen bis zur Drucklegung nicht vor.

Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades

Im Rahmen der Schulsozialarbeit für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden seit 2011 auch die Angebote des Sozialpasses beworben.

In den Bewilligungsbehörden liegen weiterhin alle Informationen schriftlich vor, diese müssen weiter auch im Kundenkontakt vermittelt werden.

Die Sozialagentur stellt auf Anfrage für alle Personen der Bedarfsgemeinschaft jeweils einen eigenen Pass aus, um die Wahrnehmung von Preisvorteilen vor allem bei Familien jedem einzelnen Familienmitglied separat zu ermöglichen, dies wurde in 2013 vermehrt von Wohngeldbeziehern nachgefragt, dies erklärt auch zum Teil den Anstieg der ausgestellten Pässe .

Auch auf Anregung der freien Träger sollten erneute Werbemaßnahmen über Presseberichte etc. erwogen werden.

Fazit:

Folgende Einnahmeabgänge (gerundet) konnten verbucht werden:

	2013	2012
Bäder	2.502,00	2.252,00
Kulturveranstaltungen	0,00	0
Bücherei	272,00	629,00
Musikschule	16.637,00	16.572,00
Ermäßigung Ferienprogramm	335,00	347,00
Gesamt	19.746,00	19.800,00

Im Jahr 2013 stieg die Zahl der ausgestellten Sozialpässe um 90 Pässe an, dennoch sind die Einnahmeverluste leicht zurückgegangen.

Dies bedeutet, dass trotz nachweislich höherem Bekanntheitsgrad durch diverse Informationsoffensiven (Internet, Presse, Werbung bei den Trägern und im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes) und kundenorientierter, personenbezogener Ausstellung keine exorbitante Steigerung bei den Einnahmeverlusten zu verzeichnen ist.

Wie bereits in der Niederschrift der Sitzung vom 11.06.2013 erwähnt, verzeichnet die Wohngeldstelle ein gesteigertes Interesse an Sozialpässen von Wohngeldbeziehern (Haushaltsgemeinschaften oder Einzelpersonen) ohne Kinder. Bisher konnten entsprechend den aktuellen Regelungen jedoch lediglich Haushaltsgemeinschaften mit Kindern einen Sozialpass bekommen.

Das ist in einzelnen Fallkonstellationen besonders nachteilig, da wenige Euro darüber entscheiden können, ob eine Haushaltsgemeinschaft Wohngeld oder Arbeitslosengeld II („HARTZ 4“) bekommt. Die Arbeitslosengeld-Empfänger können monetäre Erleichterungen wie z.B. GEZ-Befreiung oder Zuzahlungsbefreiung bei Rezepten beantragen, Wohngeld-Empfänger nicht.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 627 Wohngeldanträge bewilligt, da keine Statistikauswertungen ohne händische Zählung möglich sind, kann keine Unterscheidung zwischen Familien und sonstigen Haushalten getroffen werden.

Zudem sind durch Haushaltsgemeinschaften/Einzelpersonen ohne Kinder auch nur in wenigen Nutzungsfeldern (Bibliothek, Schwimmbad) Einnahmeverluste zu erwarten.

Trotz der geschilderten Ungleichbehandlung empfiehlt die Verwaltung unter haushaltssolidierenden Aspekten, bei dieser Verfahrensweise zu bleiben.

Die Verwaltung empfiehlt die Weiterführung des Sozialpasses unter den zuletzt geltenden Bedingungen auch im Haushaltsjahr 2014/2015.